



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Mitteilung 007

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 3004

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0682/ES

Mitteilung seitens eines Mitgliedstaates (Spain) über allgemeine Informationen zur obengenannten Notifizierung.

General information - Informations générales - Allgemeine Informationen - Обща информация - Všeobecné informace - Generelle oplysninger - Γενικές πληροφορίες - Informaciones generales - Üldteave - Yleisiä tietoja - Opće informacije - Általános információ - Informazioni generali - Bendroji informacija - Vispārīga informācija - Tagħrif ġenerali - Algemene inlichtingen - Informacja ogólna - Informações gerais - Informații generale - Všeobecné informácie - Splošne informacije - Allmänna upplysningar - Eolas Ginearálta

MSG: 20253004.DE

1. MSG 007 IND 2024 0682 ES DE 17-03-2025 17-10-2025 ES COMMUNICAT 17-03-2025

2. Spain

3A. Ministerio de Asuntos Exteriores, UE y Cooperación  
DG Coordinación del Mercado Interior y Otras Políticas Comunitarias  
SG Asuntos Industriales, Energéticos, de Transportes y Comunicaciones, y de Medio Ambiente  
d83-189@maec.es

3B. Departamento de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentación  
Generalitat de Catalunya  
Gran Via de les Corts Catalanes, 612-614 - 08007 - Barcelona  
933046700 - darpdg03@gencat.cat

4. 2024/0682/ES - C00A - Landwirtschaft, Fischerei und Lebensmittel

5.

6. Antwort an die SEAE (Spanische Gesellschaft für biologischen Landbau und Agrarökologie):

Beiträge und Bedenken zum Entwurf einer Verordnung über die Verwendung des Prüfzeichens für nachhaltige landwirtschaftliche Produktion, die technische Standards zur Förderung einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion beinhaltet.

Wir, die SEAE (Spanische Gesellschaft für ökologische Landwirtschaft und Agrarökologie), der Wirtschaftsverband für ökologische Landwirtschaft (AE2), die Vereinigung Vidasana und das Agrarökologische Netzwerk für Schulkantinen (XAMEC), möchten unsere Beiträge und Bedenken hinsichtlich des Verordnungsentwurfs zur Regelung der Verwendung des Prüfzeichens für nachhaltige landwirtschaftliche Produktion darlegen. Unsere Bedenken hinsichtlich dieses Vorschlags beruhen auf folgenden Punkten:

Der gewählte Begriff „nachhaltig“ führt bei den Verbrauchern zu Missverständnissen und Verwirrung, da er Eigenschaften suggeriert, die durch die vorgeschlagenen Standards und Kriterien nicht garantiert werden. Die Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ stellt auch einen unlauteren Wettbewerb für den ökologischen Landbau dar, der sich seit Jahrzehnten als nachhaltig erwiesen hat und strengen Kontrollen unterliegt, um sicherzustellen, dass er die Eigenschaften erfüllt, die er



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

für sich beansprucht. Dies verstößt gegen die Bestimmungen der Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2022/2115, indem dieser Status der ökologischen/biologischen Produktion nicht zuerkannt wird. Dies stellt einen weiteren Verstoß dar gegen Artikel 7 Absatz 1 Buchstaben a, b und c sowie Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission, die Folgendes vorsehen:

„Informationen über Lebensmittel dürfen nicht irreführend sein, insbesondere:

- in Bezug auf die Eigenschaften des Lebensmittels, insbesondere in Bezug auf Art, Identität, Eigenschaften, Zusammensetzung, Menge, Haltbarkeit, Ursprungsland oder Herkunftsort und Methode der Herstellung oder Erzeugung
- indem dem Lebensmittel Wirkungen oder Eigenschaften zugeschrieben werden, die es nicht besitzt
- indem zu verstehen gegeben wird, dass sich das Lebensmittel durch besondere Merkmale auszeichnet, obwohl alle vergleichbaren Lebensmittel dieselben Merkmale aufweisen, insbesondere durch besondere Hervorhebung des Vorhandenseins oder Nicht-Vorhandenseins bestimmter Zutaten und/oder Nährstoffe und
- Informationen über Lebensmittel müssen zutreffend, klar und für die Verbraucher leicht verständlich sein.“

Antwort

Zu den zum Ausdruck gebrachten Bedenken hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ ist anzumerken, dass dieses Projekt genau das Gegenteil von dem verfolgt, was in dem vorgelegten Dokument dargelegt wird. Ziel ist es, dem Verbraucher Transparenz und Garantien zu bieten, indem der Begriff an ein klares, geregeltes Kennzeichen geknüpft wird, das einer akkreditierten Zertifizierung unterliegt. In diesem Sinne trägt die Initiative dazu bei, die derzeitige Verwirrung zu verringern, die durch die wahllose und unregulierte Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ auf dem Markt entsteht, wo dieser häufig ohne jegliche technische Grundlage oder Kontrollsystem verwendet wird.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Verwendung jeglicher Kennzeichnung – einschließlich der Kennzeichnung „aus biologischer Produktion“ – zu Missverständnissen führen kann, wenn der Verbraucher sich ihrer Bedeutung oder ihres Geltungsbereichs nicht vollständig bewusst ist. Dies ändert jedoch nichts an ihrem Nutzen, sondern unterstreicht vielmehr die Notwendigkeit, die Information und Kommunikation mit der Öffentlichkeit zu stärken. In diesem Fall legt die vorgeschlagene Verordnung eine Reihe konkreter und überprüfbarer Verfahren fest, um dem Konzept der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft Solidität und Glaubwürdigkeit zu verleihen.

In Bezug auf den angeblichen unlauteren Wettbewerb gegenüber dem ökologischen Landbau möchten wir betonen, dass Nachhaltigkeit kein ausschließliches Merkmal der ökologischen Produktion ist. Auch wenn die ökologische Produktion sicherlich ein anerkanntes nachhaltiges System ist, so ist sie nicht das Einzige. In der Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen (19.02.2025 COM(2025) 75 FINAL) „Eine Vision für Landwirtschaft und Ernährung.

Gemeinsam einen attraktiven EU-Agrar- und Lebensmittelsektor für künftige Generationen gestalten“ bezieht sich dies auf nachhaltige Produktionssysteme, die Mehrzahl ist hier wichtig, auf die Anerkennung ihrer Vielfalt und die Förderung ihrer Entwicklung, ohne ein Monopol auf das Konzept der Nachhaltigkeit durch den ökologischen Landbau zu begründen. Die SAP-Zertifizierung erfolgt auf der Grundlage eines vom ENAC nach der Norm ISO/IEC 17065:2012 akkreditierten Systems. Dadurch wird sichergestellt, dass jedes Produkt, das mit der SAP-Kennzeichnung versehen ist, nach genau definierten und überprüften nachhaltigen Verfahren hergestellt wurde. Wie das EAP zertifiziert dieses System Qualitätsstandards, die durch die entsprechenden technischen Standards festgelegt wurden; daher handelt es sich nicht um einen vergleichenden Missstand, sondern um einen parallelen Ansatz.



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Letztlich zielt diese Initiative nicht darauf ab, die ökologische Produktion zu ersetzen oder zu delegitimieren, sondern vielmehr einen weiteren transparenten und kontrollierten Zertifizierungspfad für Erzeuger anzubieten, die nachhaltige Praktiken anwenden und so zum gemeinsamen Ziel der Verbesserung der Nachhaltigkeit des europäischen Agrar- und Lebensmittelsystems einschließlich der ökologischen Produktion, die den SAP-Standards entspricht, beitragen.

Widerspruch wegen eines möglichen Verstoßes gegen die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel

Im Rahmen der SAP-Initiative teilen wir uneingeschränkt den in Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 festgelegten Grundsatz, wonach Informationen über Lebensmittel korrekt, klar, leicht verständlich und für den Verbraucher nicht irreführend sein müssen. Aus diesem Grund wurde dieses Projekt als Prüfzeichen konzipiert, das an eine Reihe spezifischer, definierter und überprüfbarer landwirtschaftlicher Praktiken gebunden ist, und nicht als einfache lose Verwendung des Begriffs „nachhaltig“.

Nachhaltigkeit ist keine Eigenschaft, die man entweder hat oder nicht hat, sondern ein schrittweises Ziel. Der Begriff wird jedoch oft vereinfacht verwendet, um sich selbst als positives Beispiel hervorzuheben oder andere aufgrund bestimmter Handlungen als nicht nachhaltig zu kritisieren. Diese binäre Sichtweise verzerrt die wahre Bedeutung des Konzepts und schwächt seine Wirkung. Nachhaltigkeit ist kein feststehender Zustand, sondern eine Haltung der ständigen Verbesserung. Der SAP ist die objektive Quantifizierung der Nachhaltigkeit und das Instrument, das landwirtschaftliche Betriebe zu stärker agroökologischen Systemen führen wird.

Die SAP-Kennzeichnung wird nicht generisch oder isoliert angewendet, sondern von einem akkreditierten Zertifizierungssystem (ISO/IEC 17065) sowie einer öffentlichen, offenen und transparenten technischen Regelung begleitet, die die geforderten Praktiken genau definiert. Dadurch wird jede unzulässige Zuschreibung von Eigenschaften, Qualitäten oder Wirkungen, die das Produkt nicht besitzt, in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 verhindert.

In Bezug auf die Behauptung, dass das SAP-Projekt einen unlauteren Wettbewerb mit der ökologischen Produktion darstelle, sei daran erinnert, dass Nachhaltigkeit nicht ausschließlich auf die ökologische Produktion beschränkt ist, obwohl dies ein bewährtes Beispiel ist. In der Tat erkennt die Verordnung (EU) Nr. 2018/848 selbst in Artikel 5 an, dass die ökologische Produktion ein nachhaltiges Managementsystem ist, legt aber in keinem Fall die Ausschließlichkeit des Begriffs „nachhaltig“ für dieses Modell fest.

Die in der genannten Verordnung festgelegten Grundsätze – wie die Achtung der Umwelt, die Gesundheit von Mensch und Tier, ein verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen usw. – spiegeln sich auch im SAP-Modell wider, das die Bewertung der Nachhaltigkeit zusätzlich auf drei Dimensionen ausweitet: Umwelt, Wirtschaft und Soziales.

Daher führt die SAP-Kennzeichnung die Verbraucher nicht hinsichtlich der Eigenschaften des Lebensmittels in die Irre oder schreibt ihm Eigenschaften zu, die es nicht besitzt, sondern zertifiziert die Produktionsmethode nach spezifischen und überprüfbaren Kriterien.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Vorschlag von SAP den europäischen Rechtsrahmen, insbesondere in Bezug auf Lebensmittelinformationen, vollständig respektiert und genau das Ziel verfolgt, deren Klarheit und Glaubwürdigkeit für die Verbraucher zu verbessern. Weit davon entfernt, gegen die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zu verstoßen, stärkt der Gesetzentwurf sie, indem er dem Markt eine zuverlässige Kennzeichnung bietet, die auf objektiven Kriterien beruht und die Nachhaltigkeit im Interesse der breiten Öffentlichkeit berücksichtigt.

Ebenso verstößt es gegen Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a und b der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, die Folgendes festlegen:



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

„Eine Geschäftspraxis gilt als irreführend, wenn sie falsche Angaben enthält und somit unwahr ist oder wenn sie selbst mit sachlich richtigen Angaben den Durchschnittsverbraucher in Bezug auf einen oder mehrere der nachstehend aufgeführten Punkte täuscht oder zu täuschen geeignet ist und den Verbraucher in einem dieser beiden Fälle tatsächlich oder voraussichtlich zu einer geschäftlichen Entscheidung veranlasst, die er oder sie ansonsten nicht getroffen hätte:

- das Vorhandensein oder die Art des Produkts;
- die wesentlichen Merkmale des Produkts wie Verfügbarkeit, Vorteile, Risiken, Ausführung, Zusammensetzung, Zubehör, Kundendienst und Beschwerdeverfahren, Verfahren und Zeitpunkt der Herstellung oder Erbringung, Lieferung, Zwecktauglichkeit, Verwendung, Menge, Beschaffenheit, geografische oder kommerzielle Herkunft oder die von der Verwendung zu erwartenden Ergebnisse oder die Ergebnisse und wesentlichen Merkmale von Tests oder Untersuchungen, denen das Produkt unterzogen wurde.“

### Antwort

Mit der SAP-Initiative möchten wir klarstellen, dass zu keinem Zeitpunkt die Absicht besteht, Verbraucher irrezuführen oder irreführende Informationen über das Produkt oder das Produktionssystem zu geben, wie dies in der Richtlinie 2005/29/EG, insbesondere in Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a) und b), geregelt ist. Im Gegenteil, das Ziel des Projekts besteht gerade darin, Transparenz und Klarheit zu schaffen, indem eine Kennzeichnung geschaffen wird, die spezifische, definierte und überprüfbare nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken bescheinigt, die bisher ohne jede Art von Regulierung oder Kontrolle frei mit dem Begriff „nachhaltig“ in Verbindung gebracht werden konnten.

Es stimmt, dass der Begriff „nachhaltig“ Verwirrung stiften kann, wenn er nicht richtig in den Kontext gestellt wird. Daher verwendet dieses Projekt das Konzept nicht allgemein oder kommerziell, sondern verknüpft es mit einem Prüfzeichen, das öffentlichen, überprüfbaren und objektiven technischen Standards unterliegt. Auf diese Weise werden Fehlinformationen vermieden und den Verbrauchern wird ein klares Instrument an die Hand gegeben, um ein Produktionssystem zu identifizieren, das mit ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Kriterien im Einklang steht.

Darüber hinaus wird eine klare und differenzierte Kommunikation zwischen nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktion (SAP) und ökologischer landwirtschaftlicher Produktion (EAP) gewährleistet, wobei die spezifischen Merkmale und Anforderungen jedes Systems hervorgehoben werden. Mit dieser Unterscheidung verfügen die Verbraucher über alle notwendigen Informationen, um eine fundierte Kaufentscheidung zu treffen, die den Anforderungen der Richtlinie 2005/29/EG entspricht.

Es sei darauf hingewiesen, dass SAP nicht versucht, EAP zu ersetzen oder nachzuahmen, sondern vielmehr eine zertifizierte, transparente und komplementäre Alternative zu Praktiken anzubieten, die auf dreifacher Nachhaltigkeit (ökologische, wirtschaftliche und soziale) und einer Quantifizierung der Nachhaltigkeit als Instrument zur kontinuierlichen Verbesserung für landwirtschaftliche Betriebe basieren. Sie kann daher nicht als unlautere Praxis angesehen werden, da keine Täuschung, Verheimlichung oder irreführende Informationen über die Merkmale der Art und Weise, wie das Erzeugnis gewonnen wurde, vorliegen.

Kurz gesagt, die Verwendung der SAP-Kennzeichnung entspricht dem Wunsch, den Verbrauchern mehr Garantien und Informationen zu bieten, die wahllose Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ zu vermeiden und einen klaren Rechtsrahmen zu schaffen, der eine freie und informierte Kaufentscheidung begünstigt.

Die Verwendung der Methodik zur Berechnung des ökologischen Fußabdrucks von Produkten (Product Environmental Footprint, PEF) als eine der Maßnahmen zur Berechnung der ökologischen Nachhaltigkeit verstößt gegen die Aussage der Europäischen Kommission im Vorschlag zur Belegung von Umweltangaben, wonach sie die Realität komplexer Agrar- und Lebensmittelsysteme in mehrdimensionaler Weise nicht widerspiegelt. Darüber hinaus werden im PEF die Verwendung von Betriebsmitteln wie Pestiziden, die negativen und positiven externen Effekte verschiedener landwirtschaftlicher Produktionsmethoden auf die biologische Vielfalt, die Bodenqualität, die Entwaldung und die Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten nicht angemessen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang sollte die Vorgehensweise überprüft werden.

### Antwort



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

In Bezug auf den erhobenen Einwand gegen die Verwendung der Methodik zur Berechnung des ökologischen Fußabdrucks von Produkten (PEF), wonach dieser Ansatz gegen die Aussage der Europäischen Kommission im Vorschlag zur Belegung von Umweltangaben verstoßen würde, stellen wir folgende Behauptung auf:

- Der PEF wird nicht als einziges Bewertungsinstrument innerhalb des SAP-Systems verwendet. Es handelt sich um ein unterstützendes methodisches Instrument, das für die standardisierte und vergleichbare Quantifizierung von Umweltauswirkungen nützlich ist, aber keineswegs die einzige Grundlage für die Zertifizierung darstellt. Im SAP-Projekt wird eine breitere Reihe von Indikatoren und Kriterien festgelegt, die entwickelt wurden, um die vielfältigen Aspekte der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und in der Tierhaltung zu erfassen, einschließlich der Dimensionen, die der PEF allein nicht berücksichtigt.
- Es trifft zu, dass die Europäische Kommission im Rahmen der vorgeschlagenen Richtlinie über Umweltaussagen (COM(2023) 166 final) vor den Einschränkungen des PEF bei der Erfassung der Komplexität von Agrar- und Lebensmittelsystemen gewarnt hat, ihre Verwendung jedoch in keinem Fall verboten oder entschieden abgelehnt wurde. Die Kommission selbst erkennt den Wert des PEF als solide wissenschaftliche Grundlage an, insbesondere wenn er in Kombination mit anderen komplementären Ansätzen verwendet wird, wie es beim SAP-System der Fall ist.
- Das SAP-Projekt enthält Umweltindikatoren, die über die Beschränkungen des PEF hinausgehen, wie z. B.:
  - Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln.
  - Erhaltung der biologischen Vielfalt.
  - Bodengesundheit.
  - Wasser-Fußabdruck.
  - Energie- und Emissionsmanagement.
  - Tierschutz.
- Daher ist die Verwendung des PEF im Rahmen des SAP streng, verhältnismäßig und technisch gerechtfertigt und ist Teil eines multidimensionalen Ansatzes für Nachhaltigkeit, wie es der europäische Kontext und die politischen Maßnahmen des europäischen Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ erfordern.
- Zusammenfassend lässt sich sagen, dass kein Verstoß gegen die Bestimmungen der Europäischen Kommission vorliegt, sondern vielmehr eine fundierte und kontextbezogene Anwendung der anerkannten PEF-Methodik, die in ein viel umfassenderes und ausgewogenes System integriert ist. Diese Kombination gewährleistet die Zuverlässigkeit der SAP-Kennzeichnung und verhindert die verwirrende oder nicht überprüfbare Verwendung des Begriffs „nachhaltig“ im Agrar- und Lebensmittelsektor.

In Bezug auf Umweltaspekte: Der Verordnungsvorschlag geht nicht auf wesentliche Aspekte ein, wie beispielsweise die Auswirkungen von Pestiziden, die weiterhin zugelassen sind, auf Umwelt und Gesundheit, die Auswirkungen von GVO (einschließlich NGT) auf die biologische Vielfalt usw.

Es ist unzutreffend zu behaupten, dass die SAP-Verordnung nicht auf die Auswirkungen von Pestiziden auf Umwelt und Gesundheit eingeht. Tatsächlich enthält der Vorschlag Maßnahmen, die darauf abzielen, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere der schädlichsten, schrittweise zu reduzieren sowie die Überwachung und Kontrolle ihres Einsatzes zu stärken. Darüber hinaus werden landwirtschaftliche Praktiken gefördert, die die Abhängigkeit von Chemikalien verringern, wie beispielsweise Fruchtfolge, integrierter Pflanzenschutz und Präzisionslandwirtschaft. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Verordnung Teil einer umfassenderen europäischen Strategie wie des Grünen Deals und der Initiative „Vom Hof auf den Tisch“ ist, in denen klare Ziele für die Verringerung des Einsatzes von Pestiziden und den Übergang zu einem nachhaltigeren und sichereren Modell sowohl für die Umwelt als auch für die öffentliche Gesundheit festgelegt werden.

Daher trifft es nicht zu, dass die Verordnung diese Aspekte ignoriert, sondern sie schafft im Gegenteil die Grundlage für eine realistische und schrittweise Umgestaltung des Agrarsektors, bei der der Produktionsbedarf mit dem Schutz von



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Umwelt und Gesundheit in Einklang gebracht wird.

In Bezug auf wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt einer der Indikatoren das Einkommen (E.1.4.1 BERECHNUNG DES NETTOEINKOMMENS AUS LANDWIRTSCHAFTLICHER TÄTIGKEIT), das sich auf das Nettoeinkommen als Differenz zwischen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben bezieht. Ein absoluter Wert kann Informationen über den Gesamtbetrag der Gewinne oder Verluste liefern. Um die tatsächliche wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu messen, sollte sie jedoch auf der Grundlage eines Referenzwerts berechnet werden, z. B. Nettoeinkommen/Vermögenswerte, Nettoeinkommen/UTA usw. Außerdem ist unklar, wie die Entlohnung von Familienarbeit bei dieser Berechnung zu berücksichtigen ist, ein häufiges Problem in den landwirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Antwort:

- Der Indikator, mit dem das Nettoeinkommen des landwirtschaftlichen Betriebes gemessen wird (E.1.4.1), ist ein gültiges und relevantes Instrument zur Bewertung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit eines Betriebes. Obwohl es wahr ist, dass ein absoluter Wert nicht die gesamte wirtschaftliche Komplexität erfasst, stellt er einen klaren, verständlichen und leicht anwendbaren Ausgangspunkt für die vielfältige Realität landwirtschaftlicher Betriebe dar. Des Weiteren ermöglicht diese Art der Berechnung eine direkte Analyse der wirtschaftlichen Leistung, aus der hervorgeht, ob die Tätigkeit insgesamt tragfähig ist, bevor auf weitere technische Einzelheiten eingegangen wird.
  - Hinsichtlich der Entlohnung von Familienarbeit ermöglicht die Verordnung methodische Flexibilität und Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten, da dieser Aspekt tatsächlich komplex und je nach Art des landwirtschaftlichen Betriebs unterschiedlich ist. Dieser pragmatische Ansatz vermeidet es, eine starre Formel vorzuschreiben, die in einigen Zusammenhängen unanwendbar oder unfair sein könnte.
  - Schließlich muss dieser Indikator in einem breiteren Kontext verstanden werden. Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit wird ebenso wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit nicht mit einem einzigen Datenpunkt gemessen, sondern mit einer Reihe einander ergänzender Elemente. Dieser Indikator erfüllt trotz seiner Einschränkungen eine nützliche Funktion innerhalb dieses Gesamtrahmens.
- Mit dem Indikator DIVERSIFIZIERUNG DER EINKOMMENSQUELLEN (E.2.1.1) sollen Risiken verringert und/oder potentielle Einkommensquellen durch nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten erhöht werden, es werden jedoch keine sozialen oder ökologischen Auswirkungen gemessen.

Widerspruch

Die Behauptung, dass der Indikator „Diversifizierung der Einkommensquellen“ (E.2.1.1) keine sozialen oder ökologischen Auswirkungen misst, ist eine unvollständige Interpretation seiner Funktion und der indirekten Auswirkungen, die er fördert. Der Indikator bewertet zwar das Vorhandensein von wirtschaftlichen Aktivitäten, die die landwirtschaftliche Produktion ergänzen, doch die damit geförderte Praxis hat erhebliche positive soziale und ökologische Auswirkungen, die nicht ignoriert werden dürfen.

1. Förderung von Tätigkeiten mit einem eigenen sozialem und ökologischem Wert: Die Praxis legt ausdrücklich Wert auf Aktivitäten wie das Anbieten von Unterkünften für den ländlichen Tourismus und die Organisation von Unterrichtsaktivitäten in ländlicher Umgebung. Diese Aktivitäten haben direkte soziale Auswirkungen auf:

- Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten, wo die Möglichkeiten oft begrenzt sind.
- Dynamisierung der lokalen Wirtschaft, von der andere Sektoren wie Handel und Dienstleistungen profitieren.
- Erhaltung und Förderung des Kultur- und Naturerbes der ländlichen Umwelt, da dieses zu einem Gewinn für neue Aktivitäten wird.
- Aufklärung und Sensibilisierung für die ländliche Umgebung und die Landwirtschaft, insbesondere durch Aktivitäten im Unterricht.
- Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung durch die Bereitstellung von Dienstleistungen und Chancen.



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

2. Forcierung der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten mit nachhaltigem Potenzial: Die Umwandlung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in nichtlandwirtschaftliche Waren kann positive ökologische Auswirkungen haben bei:

- Verringerung der Lebensmittelverschwendung durch Erhöhung des Mehrwerts für Produkte, die andernfalls nicht direkt verkauft würden.
- Förderung kurzer Vermarktungswege, Reduzierung des mit dem Transport verbundenen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.
- Schaffung von Mehrwertprodukten aus lokalen Ressourcen, Förderung einer Kreislaufwirtschaft.
- Potenzial für die Verwendung landwirtschaftlicher Nebenprodukte, Verringerung des Abfallaufkommens.

3. Verringerung der Abhängigkeit von der ausschließlichen landwirtschaftlichen Erzeugung: Die Diversifizierung der Einkommensquellen erhöht die Widerstandsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber externen Faktoren wie Marktschwankungen oder den Auswirkungen des Klimawandels (die deutliche ökologische und soziale Auswirkungen haben). Ein weniger anfälliges Unternehmen ist besser in der Lage, langfristig nachhaltige Praktiken einzuführen.

4. Indirekte Messung positiver Auswirkungen: Obwohl der Indikator die sozialen und ökologischen Auswirkungen nicht direkt quantifiziert, werden durch die Praxis Anreize für Tätigkeiten geschaffen, die ihrer Natur nach ein hohes Potenzial haben, solche Auswirkungen zu erzeugen. Die Existenz dieser ergänzenden Tätigkeiten ist ein indirekter Indikator für eine stärkere positive Integration des landwirtschaftlichen Betriebs in seine soziale und natürliche Umwelt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Der Indikator E.2.1.1 gehört zwar zum Bereich Wirtschaft, geht jedoch über eine einfache finanzielle Messgröße hinaus. Die geförderte Praxis fördert Aktivitäten mit einem eigenen sozialen und ökologischen Wert, die indirekt zur Revitalisierung des ländlichen Raums, zur Erhaltung des Kulturerbes und zur Förderung von Nachhaltigkeit und Resilienz im Agrarsektor beitragen. Daher ist das Argument, dass es keine sozialen oder ökologischen Auswirkungen misst, ein zu stark einschränkender Blick auf seine Bedeutung und Tragweite.

• Innerhalb der Themen der Qualitätsproduktion betrachtet die PRODUKTION NACH ZERTIFIZIERTEN QUALITÄTSREGELUNGEN in der Pflanzenproduktion (E.3.2.1) den ökologischen Landbau nicht als Qualitätsproduktion, da darin nur Zertifizierungssysteme für g.U. oder g.g.A. festgelegt sind.

Antwort

• Bei der nächsten Überarbeitung der Norm wird die Einbeziehung der ökologischen Landwirtschaft in die Praxis E.3.2.1 geprüft.

• In Bezug auf soziale Aspekte umfasst die Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit mehrere Indikatoren, die jedoch alle auf grundlegenden Arbeitsrechten und geltenden horizontalen gesetzlichen Anforderungen basieren und der Arbeitsaufsicht unterliegen:

S.1.1.2 PERSONAL ANGEMESSEN VERGÜTEN, um sicherzustellen, dass die Gehälter der Mitarbeiter mindestens denen entsprechen, die im Tarifvertrag festgelegt sind.

S.3.1.1 DIE SICH AUS DER ARBEITSSTELLE ERGEBENDEN PFLICHTEN ERFÜLLEN, um sicherzustellen, dass alle Arbeitnehmer über einen Arbeitsvertrag verfügen, der dem Tarifvertrag der Branche entspricht.

S.3.3.1 GEWÄHRLEISTUNG, DASS ES KEINE MINDERJÄHRIGEN ARBEITNEHMER GIBT

S.5.1.3 GARANTIERTE KRANKENVERSICHERUNG UND ZUGANG ZU MEDIZINISCHER VERSORGUNG

• Das Gleiche gilt für Indikatoren, die durch nationale Regelungen im Zusammenhang mit der Verhütung berufsbedingter Gefahren kontrolliert werden, wie z. B. S.5.1.2, DIE SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ, BEIM BETRIEB UND IN DEN EINRICHTUNGEN GEWÄHRLEISTEN.

• Einige andere Indikatoren umfassen Bewertungen, die schwer nachzuweisen sind und daher inhaltlich unzureichend sind, wie beispielsweise die GARANTIE DER VEREINIGUNGSFREIHEIT UND DES RECHTS AUF TARIFVERHANDLUNGEN (S.3.4.1), wobei als Bewertungskriterium die Garantie der Vereinigungsfreiheit unter den Mitarbeitern des Unternehmens herangezogen wird.

• Die Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit auf der Grundlage dieser Art von Indikatoren belohnt die Einhaltung der grundlegenden gesetzlichen Anforderungen und verschafft den katalanischen landwirtschaftlichen Betrieben, die am SAP-Zertifizierungssystem teilnehmen, einen Wettbewerbsvorteil im europäischen Kontext.

Antwort



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Während die Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit in der SAP-Zertifizierung Indikatoren umfasst, die auf grundlegenden Arbeitnehmerrechten und horizontalen rechtlichen Anforderungen basieren, ist ihre Darstellung als einfache Validierung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und die Verteidigung eines Wettbewerbsvorteils im europäischen Kontext eine übermäßige Vereinfachung und ignoriert die Absichten und den Mehrwert des SAP-Systems.

1. Die Einbeziehung dieser Aspekte entspricht dem ausdrücklichen Wunsch, sich an die Leitlinien der Europäischen Union anzupassen und einen Bezugsrahmen zu schaffen, der auf globaler Ebene extrapoliert werden kann. Dies hat nicht nur mit der Validierung von Rechten zu tun, sondern ist ein bewusster und notwendiger erster Schritt auf dem Weg zu einer belastbaren und international anerkannten Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit. Der aktuelle Vorschlag sieht eine entwicklungsfähige Vision vor, bei der diese ersten Indikatoren einen Ausgangspunkt darstellen, der im Laufe der Zeit erweitert und verbessert werden kann, indem komplexere und qualitative Aspekte einbezogen werden, sobald sich das System weiterentwickelt und robustere Überprüfungsverfahren zur Verfügung stehen.

2. Mit dem SAP werden die wirklichen Anstrengungen anerkannt und gewürdigt: Es trifft zu, dass im Rahmen des SAP Maßnahmen bewertet werden, die in vielen Fällen bereits von katalanischen Landwirten und Viehzüchtern durchgeführt werden, wie z. B. Arbeitsverträge, die den Vorschriften entsprechen, und die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Arbeitnehmer. Diese Einhaltung erfolgt jedoch weder automatisch noch universell. Die Anerkennung und Überprüfung dieser Praktiken durch eine Zertifizierung zeigt, dass die katalanischen Hersteller, die häufig unter wirtschaftlichem und wettbewerblichem Druck agieren, erhebliche Anstrengungen unternehmen. Bei dieser Bewertung handelt es sich nicht nur um eine „Belohnung für die Einhaltung der Rechtsvorschriften“, sondern vielmehr um die Anerkennung eines Maßes an sozialem Engagement, das nicht immer in anderen Produktionsmodellen, insbesondere bei importierten Produkten, zu finden ist.

3. Es handelt sich um eine Differenzierung und Anerkennung eines Mehrwerts: Zu behaupten, dass damit lediglich ein Wettbewerbsvorteil im europäischen Kontext verteidigt wird, bedeutet, die qualitative Differenzierung zu ignorieren, die mit dem SAP erreicht werden soll. In einem globalisierten Markt, in dem Arbeits- und Sozialstandards erheblich variieren können, bietet SAP eine verifizierte Garantie für ein bestimmtes Maß an sozialem Engagement. Diese Anerkennung der Einhaltung von Arbeitsvorschriften bedeutet einen Mehrwert für SAP-Produkte im Vergleich zu importierten Produkten, bei denen diese Standards möglicherweise niedriger oder nicht überprüft sind. Es geht nicht nur um Wettbewerb, sondern auch um Transparenz und darum, den Verbrauchern Instrumente an die Hand zu geben, mit denen sie fundierte Entscheidungen auf der Grundlage sozialer Nachhaltigkeitskriterien treffen können.

4. Die Überprüfung ist ein Schlüsselement: Der grundlegende Wert des SAP liegt gerade in der Überprüfung der Einhaltung dieser sozialen Aspekte durch eine externe Stelle. Dabei handelt es sich nicht um eine bloße Willenserklärung, sondern um einen prüfbaren Prozess, der ein grundlegendes Maß an sozialer Nachhaltigkeit gewährleistet.

5. Was Indikatoren wie Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen betrifft, so bedeutet die Tatsache, dass sie schwer nachzuweisen sind, nicht, dass sie keinen Inhalt haben oder irrelevant sind. Ihre Einbeziehung von Anfang an zeigt die Bereitschaft, sie zu berücksichtigen und in Zukunft eine eingehendere Bewertung vorzunehmen, sobald wirksamere Überprüfungsverfahren entwickelt und klarere Standards festgelegt worden sind.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Die Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit im SAP stellt eine erste und überprüfbare Verpflichtung zur Einhaltung grundlegender Arbeitsnormen dar. Dieses Engagement unterstreicht nicht nur die Bemühungen der katalanischen Produzenten, sondern zielt auch darauf ab, eine qualitative Differenzierung auf dem Markt zu etablieren und eine solide Grundlage für eine umfassendere und ehrgeizigere Bewertung der sozialen Nachhaltigkeit in der Zukunft zu schaffen. Die Verknüpfung dieser sozialen Indikatoren mit einem einfachen Wettbewerbsvorteil entspricht nicht der langfristigen Vision, der Absicht und dem Mehrwert, den die SAP-Zertifizierung für den katalanischen Agrar- und Lebensmittelsektor mit sich bringt.

Diese neue Verordnung könnte zu Handelshemmnissen führen, da sie einen Wettbewerb zwischen SAP-zertifizierten Produkten aus Katalonien hervorrufen könnte, deren Bewertungsindikatoren nicht der Logik der europäischen



## EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs  
Single Market Enforcement  
Notification of Regulatory Barriers

Rechtsnormen entsprechen, wie beispielsweise der Verwendung von ökologischen Fußabdrücken. Andere Indikatoren sind nicht eindeutig definiert oder nur schwer nachzuweisen, wie z. B. einige der vorgeschlagenen Sozialstandards.

Antwort:

Unter keinen Umständen stellt das SAP ein Handelshemmnis dar, sondern:

1. Das SAP dient als Werkzeug zur Verbesserung und Wertschöpfung: Das SAP zielt nicht darauf ab, künstliche Handelshemmnisse zu schaffen, sondern ein Instrument zur Nachhaltigkeitsbewertung bereitzustellen, mit dem der katalanische Agrarsektor seine aktuelle Situation bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten ermitteln kann. Das Hauptziel besteht nicht in Handelsbeschränkungen, sondern vielmehr darin, einen agroökologischen Wandel zu fördern, indem nachhaltigere landwirtschaftliche Praktiken unterstützt werden. Darüber hinaus bietet das SAP einen Mehrwert für Produkte, die zertifiziert werden, und zwar auf der Grundlage der Überprüfung von Verfahren, die über die europäischen gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, um der steigenden Nachfrage nach Produkten, die auf verantwortungsvollere und nachhaltigere Weise hergestellt werden, Rechnung zu tragen. SAP ermöglicht es katalanischen Produkten, sich in einem Markt zu profilieren, der zunehmend auf Nachhaltigkeit achtet.

2. Komplementarität mit europäischen Rechtsnormen: Das SAP zielt nicht darauf ab, den europäischen Rechtsnormen zu widersprechen oder sie zu ersetzen, sondern sie zu ergänzen und sich eingehender mit spezifischen Aspekten zu befassen, die für den katalanischen Kontext und für die nachhaltige landwirtschaftliche Produktion als relevant erachtet werden. Die Verwendung von ökologischen Fußabdrücken und die Einbeziehung anderer Indikatoren, auch solcher, die zunächst schwieriger nachzuweisen scheinen, entsprechen der Notwendigkeit, zu einer umfassenderen Bewertung der Nachhaltigkeit überzugehen, die über die einfache Einhaltung von Vorschriften hinausgeht und Anhaltspunkte für eine kontinuierliche Verbesserung liefert.

3. Der ökologische Fußabdruck als relevante Information für Verbesserungen: Die Verwendung von ökologischen Fußabdrücken ist keine willkürliche Auferlegung zu restriktiven kommerziellen Zwecken, sondern vielmehr ein zunehmend anerkanntes und begehrtes Instrument zur Bewertung der tatsächlichen Umweltauswirkungen von Produkten und zur Ermittlung kritischer Punkte für deren Reduzierung. Die Bereitstellung dieser Informationen an die Erzeuger im Rahmen des SAP-Systems ermöglicht es ihnen, fundiertere Entscheidungen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu treffen. Mit dem SAP soll über den ökologischen Fußabdruck von Produkten aus nachhaltigen landwirtschaftlichen Betrieben berichtet werden, wobei der Schwerpunkt auf Verbesserungen liegt.

4. Definition und schrittweise Demonstration von Indikatoren als Lernprozess: Die Erwähnung von Indikatoren, die nicht klar definiert oder schwer nachzuweisen sind, wie beispielsweise bestimmte soziale Standards, spiegelt einen Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des SAP wider. Das SAP wird im Laufe der Zeit weiterentwickelt werden, wobei die Definitionen und Überprüfungsverfahren für alle seine Indikatoren verfeinert werden. Die Tatsache, dass einige Indikatoren zunächst komplexer sind, rechtfertigt nicht ihren Ausschluss, sondern regt vielmehr dazu an, nach Lösungen für ihre effektive Bewertung und ihre Integration als Hebel für Verbesserungen zu suchen.

5. Das SAP kann neue Märkte erschließen und die Wettbewerbsfähigkeit der katalanischen Produzenten, einschließlich der Bio-Produzenten, erhöhen. SAP hat das Potenzial, einen ähnlichen Weg einzuschlagen, indem es Produkte anhand ihrer allgemeinen Nachhaltigkeit differenziert und einen Weg für kontinuierliche Verbesserungen aufzeigt, wodurch sich neue Geschäftsmöglichkeiten auf der Grundlage von Transparenz und Verantwortlichkeit eröffnen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Das SAP zielt nicht darauf ab, Handelsbarrieren zu schaffen, sondern vielmehr ein Instrument zur Berechnung und Verbesserung der Nachhaltigkeit im katalanischen Agrarsektor bereitzustellen. Das SAP soll einen Mehrwert auf der Grundlage von Kriterien bieten, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Die Verwendung von ökologischen Fußabdrücken und die Einbeziehung sozialer und wirtschaftlicher Indikatoren entsprechen der



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notwendigkeit, sich in Richtung Nachhaltigkeit zu bewegen, mit dem Hauptziel, katalanische Produkte auf dem globalen Markt zu verbessern und aufzuwerten.

\*\*\*\*\*

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: [grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu](mailto:grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu)